

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2615

der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/7205

### **Löschwasserteiche und -brunnen in brandenburgischen Wäldern**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Für die Waldbrandbekämpfung spielt die Verfügbarkeit von Löschwasser eine wesentliche Rolle.

1. Wie viele Löschteiche und wie viele Brunnen zur Löschwassergewinnung betreibt der Landesbetrieb Forst aktuell?

Zu Frage 1: Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) hat auf den Flächen im wirtschaftlichen Eigentum aktuell 366 Löschwasserentnahmestellen.

2. Wie viele Löschteiche und wie viele Brunnen wurden in den vergangenen fünf Jahren im Landeswald neu angelegt?

Zu Frage 2: In den letzten 5 Jahren wurden 33 Löschwasserentnahmestellen in Form von Brunnen im Landesbetrieb Forst errichtet. Löschteiche werden aufgrund des hohen Unterhaltungsaufwandes nicht mehr neu angelegt.

3. Welche Kosten kommen pro Brunnen und pro Löschteich zum Ansatz?  
Welche Kosten in Summe sind bisher für Brunnen und für Löschteiche entstanden?

Zu Frage 3: Die Anlage und die Erweiterung von Löschwasserentnahmestellen wird über die Verwaltungsvorschrift-Forst sowie über die EU-MLUK-Forst-RL zu 100 % gefördert. Die maximale Finanzierungshöhe ist über einen festgelegten Höchstbetrag von 35.000 € (netto) für die Anlage und Erweiterung von Löschwasserentnahmestellen festgesetzt. Mit der letzten Aktualisierung im Jahr 2022 wurde der Höchstbetrag zur Anlage und Erweiterung einer Löschwasserentnahmestelle in der Verwaltungsvorschrift sowie in der Förderrichtlinie von 25.000 € auf 35.000 € angehoben.

Über die Verwaltungsvorschrift-Forst wurden an den LFB im Jahr 2021 für neun errichtete Löschwasserentnahmestellen insgesamt 183.824,98 € Fördermittel (ELER + Land) ausgezahlt.

In 2022 wurden für 24 errichtete Löschwasserentnahmestellen insgesamt 598.818,23 € Fördermittel (ELER + Land) an den LFB ausgezahlt.

Die ausgezahlten Finanzierungsmittel für die errichteten Löschwasserentnahmestellen beträgt für den Durchführungszeitraum 2019 bis 2022 durchschnittlich 23.716 €.

4. Gibt es Kriterien, in welcher Dichte Löschwasserentnahmestellen vorhanden sein sollen? Werden diese Kriterien ggf. erfüllt? Bitte erläutern.

Zu Frage 4: Die Planung erfolgt im Rahmen der Festlegungen zum Waldschutzplan. Danach sind vorhandene natürliche, ausgebaute bzw. neu errichtete Löschwasserentnahmestellen so zu ergänzen, dass maximal ein Netz von einer Löschwasserentnahmestelle je 500 bis 1.000 ha Waldfläche (ca. Abstand im Dreiecksverband von 2,5 bis 4 km) entsteht. Art, Anzahl und Lage sollen die örtlichen Gegebenheiten (Waldbrandgefahrenklasse, Anteil Nadelholz-, Jungbestände, Waldflächenform, vorhandener Wegeanschluss) berücksichtigen. Bei der Standortsuche ist auch das Potenzial von Löschwasserentnahmestellen außerhalb des Waldes zu berücksichtigen. Diese Kriterien bilden die Grundlage für die Förderung.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die beabsichtigte Löschwasserentnahmestelle in der Karte zum Waldschutzplan enthalten ist.

5. Gab es in den Trockenjahren seit 2018 Probleme mit der Wasserverfügbarkeit an vorhandenen Löschteichen oder Brunnen? Wie wird darauf ggf. reagiert?

Zu Frage 5: Insbesondere bei Flachspiegelbrunnen und verlandeten Löschwasserteichen besteht die Gefahr, dass im Brandfall nicht genügend Löschwasser in erforderlicher Qualität zur Verfügung steht. Deshalb setzt der LFB bei der Neuerrichtung von Löschwasserentnahmestellen verstärkt auf Tiefbrunnen. Akute Probleme bei der Wasserverfügbarkeit sind nicht bekannt.

6. In welchem Umfang (Anzahl und Kosten) wurde in den letzten fünf Jahren die Anlage von Löschteichen und Brunnen im Privat- und Körperschaftswald durch das Land gefördert?

Zu Frage 6: Die folgende Tabelle gibt die Anzahl der tatsächlich gebauten/verbesserten Löschwasserentnahmestellen (LWE) von 2018 bis 2022 an.

| Antrags-jahr | Anzahl gebauter LWE | Anzahl verbesserter LWE                 | ausgezählte Zuwendung in € |
|--------------|---------------------|---|----------------------------|
| 2018         | 7                   | 1                                       | 85.271,00                  |
| 2019         | 8                   | 0                                       | 104.194,00                 |
| 2020         | 34                  | 0                                       | 595.000,00                 |
| 2021         | 55                  | 1                                       | 897.472,00                 |
| 2022         | 30                  | 0                                       | 688.562,00                 |
| <b>Summe</b> | 134                 | 2                                       | 2.370.499,00               |
|              |                     | <b>durchschnittliche Kosten pro LWE</b> | <b>17.430,00</b>           |

7. Welche finanziellen Aufwendungen werden für die Zuwegung zum jeweiligen Brunnen und Löschteich angesetzt?

Zu Frage 7: Voraussetzung für die Anlage einer Löschwasserentnahmestelle ist, dass sich diese an einem ausgebauten (ganzjährig LKW-befahrbar) Waldweg befindet, der zugleich als Brand- und Katastrophenschutzweg in der Waldbrandeinsatzkarte ausgewiesen ist. Ggf. werden noch zusätzliche Investitionen für die Errichtung der notwendigen Stellflächen im unmittelbaren Bereich der Löschwasserentnahmestelle erforderlich. Diese Maßnahme ist, wie die Instandsetzung von Waldwegen, mit einem Höchstsatz von 40 €/lfdm netto förderfähig.